

Sonderdruck aus:

# PERSONEN, WISSEN, KARRIEREN

Bildung und Professionalisierung  
zwischen Stadt und Hof  
(1470–1540/50)

Herausgegeben von  
Gerhard Fouquet, Matthias Meinhardt,  
Sven Rabeler und Rainer Christoph Schwinges

Niedersächsische Akademie der Wissenschaften  
zu Göttingen

Residenzenforschung  
Neue Folge: Stadt und Hof

Band 9



Ostfildern  
Jan Thorbecke Verlag  
2024

Das Projekt »Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Urbanität im integrativen und konkurrierenden Beziehungsgefüge von Herrschaft und Gemeinde« wird als Vorhaben der Niedersächsischen Akademie der Wissenschaften zu Göttingen im Rahmen des Akademienprogramms von der Bundesrepublik Deutschland und vom Land Schleswig-Holstein gefördert.



Unterstützt durch die Schweizerische Akademie  
der Geistes- und Sozialwissenschaften  
[www.sagw.ch](http://www.sagw.ch)



Die Verlagsgruppe Patmos ist sich ihrer Verantwortung gegenüber unserer Umwelt bewusst. Wir folgen dem Prinzip der Nachhaltigkeit und streben den Einklang von wirtschaftlicher Entwicklung, sozialer Sicherheit und Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen an. Näheres zur Nachhaltigkeitsstrategie der Verlagsgruppe Patmos auf unserer Website [www.verlagsgruppe-patmos.de/nachhaltig-gut-leben](http://www.verlagsgruppe-patmos.de/nachhaltig-gut-leben)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten  
© 2024 Jan Thorbecke Verlag  
Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG, Ostfildern  
[www.thorbecke.de](http://www.thorbecke.de)

Umschlagabbildung: Lucas Cranach der Ältere, Bildnis des Johannes Cuspinian (1473–1529), 1502. Winterthur, Sammlung Oskar Reinhart (Wikimedia Commons, [https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Lucas\\_Cranach\\_d.Ä.\\_-\\_Johannes\\_und\\_Anna\\_Cuspinian\\_\(Sammlung\\_Oskar\\_Reinhart\).jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Lucas_Cranach_d.Ä._-_Johannes_und_Anna_Cuspinian_(Sammlung_Oskar_Reinhart).jpg), Lizenz: Public Domain)  
Gestaltung und Satz: Schwabenverlag AG, Ostfildern  
Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen  
Hergestellt in Deutschland  
ISBN 978-3-7995-4544-0

# Inhalt

Vorwort .....	7
<i>Gerhard Fouquet, Matthias Meinhardt, Sven Rabeler, Rainer Christoph Schwinges</i>	
Einleitung .....	9
I. WISSEN FÜR FÜRST UND HOF	
<i>Nils Bock</i>	
Die Wandlungen der adlig-höfischen Gesellschaft und ihre Begleiter. Zur Professionalisierung der Herolde im Spätmittelalter .....	21
<i>Suse Andresen</i>	
Gelehrte adlige Räte in hohenzollerischen Residenzstädten. Franken und Brandenburg im Vergleich .....	39
II. GELEHRTE KARRIEREN UND WISSENSAUSTAUSCH ZWISCHEN STADT UND HOF	
<i>Christian Hesse</i>	
Gelehrte Amtsträger zwischen Residenzstadt und Hof. Das Beispiel der Landgrafschaft Hessen .....	69
<i>Rainer Christoph Schwinges</i>	
Gelehrte Räte: Wissen, Funktionen und Karrieren in gräflichen Residenzen (um 1470 bis 1550) .....	93
<i>Klaus Oschema und Henning Krakow</i>	
Zwei spätmittelalterliche Astrologen als Experten zwischen Stadt und Hof. Das Beispiel von Conrad Heingarter und Konrad Tüerst .....	115

*Tilmann Walter*

Stadt – Hof – Universität. Akademische Ärzte in den Städten und Residenzen des Alten Reichs .....	145
--	-----

### III. PROFESSIONALISIERUNG AUCH JENSEITS DES GELEHRTEN WISSENS

*Rainer S. Elkar*

Die Residenzenmacher – Handwerker bei Hofe in Zeiten des Umbruchs (vom 15. bis zum 16. Jahrhundert) .....	223
--	-----

*Felicitas Schmieder*

Entdeckung des Nutzens der Kartographie (1470–1540) .....	289
---	-----

*Franziska Neumann*

Residenz und Revier. Montane Wissenskulturen in Sachsen im 16. Jahrhundert ....	311
---	-----

*Gerhard Fouquet*

Alte Kaufmannspraxis und neue Medien unternehmerischen Expertenwissens um 1500 .....	345
---	-----

# Gelehrte Räte: Wissen, Funktionen und Karrieren in gräflichen Residenzen (um 1470 bis 1550)

RAINER CHRISTOPH SCHWINGES

Der Abschluss des *Principes*-Projektes unter der Leitung von Karl-Heinz Spiess gab vor ein paar Jahren Gelegenheit, einen reichsweit vergleichenden Überblick über Personen mit akademischer Ausbildung im Ratsdienst bei König und Reichsfürsten vorzulegen<sup>1</sup>. Die Ausgangsbasis dieses Überblicks war das Repertorium Academicum Germanicum (RAG) und sie ist es auch für den vorliegenden Beitrag<sup>2</sup>. Das RAG widmet sich der Erforschung der Bildungs- und Lebenswege ›deutscher‹ Gelehrter in Europa zwischen 1250 und 1550 und sucht diese auf empirisch gesicherter Grundlage zu belegen und komparatistisch zu analysieren. Das bedeutet unter anderem, die traditionellen Forschungen zur akademischen Mobilität mit solchen zu nach- und außeruniversitären Tätigkeiten und dem dabei verbreiteten Wissen zu verknüpfen. Dies ist selbst in der heutigen Hochschulforschung ein ebenso quellen- und datentechnisch schwieriges wie unerlässliches Feld<sup>3</sup>.

Im genannten Überblick erreichten die Königs- und Fürstenräte vor dem Hintergrund der beiden Jahrhunderte und des gesamten Reichsgebiets allerdings nur eine kleine Anzahl, die keinesfalls nur der Datenlage im Forschungsprozess geschuldet war. Diese betrug damals (März 2016) 2,5 Prozent auf der Basis von rund 50 500 Gelehrten im Sinne des RAG<sup>4</sup>. Dieses versteht unter Gelehrten solche Personen, die mindestens eine Promotion zum Magister Artium oder den Besuch einer der höheren Fakultäten (Jus, Medizin, Theologie) oder einen Universitätsbesuch mit Adelsstatus nachweisen können. Als gelehrte Räte gelten dann alle, die diesen Kriterien genügen und dazu mindestens einmal in den Quellen als Räte bezeichnet sind, also als *consiliarii*, *raet*, geheime Räte, außerordentliche Räte, Hofräte, Kammerräte, Oberräte, Räte von Haus aus, Räte auf Lebenszeit und dergleichen, unab-

- 1 SCHWINGES, *Im Dienst* (2017); eine gekürzte englischsprachige Version DERS., *Academics* (2021). Zum Projekt siehe *Principes* (2002); SPIESS, *Fürsten und Höfe* (2008); AUGÉ, *Hinführung* (2017), S. 13–21; DERS., *Schlusswort* (2017), S. 513–519.
- 2 Zum Forschungsstand siehe [www.rag-online.org](http://www.rag-online.org) und zuletzt: *Person und Wissen* (2022).
- 3 Siehe dazu etwa die Arbeiten von TEICHLER, *Hochschule und Arbeitswelt* (2003); DERS., *Berufsweg der Studierenden* (2010), S. 283–328; speziell zum Konzept dieses Forschungsfeldes der Hochschulforschung DERS., *Hochschule und Beruf* (2014), S. 118–132.
- 4 SCHWINGES, *Im Dienst* (2017), S. 425 mit Anm. 28. Derzeit, Stand August 2022, liegt der Wert bei 3,3 Prozent von 62 250 Gelehrten.

hängig davon, in welcher anderen Verwendung (zum Beispiel als Sekretäre, Kanzler, Gesandte, Rechtskonsulenten und manchmal auch als Leibärzte und Hofprediger) sie ebenfalls genannt worden sind<sup>5</sup>. Wie ferner gezeigt werden konnte, lassen aber selbst solche Momentaufnahmen Tendenzen und Relationen erkennen: Denn die auf den ersten Blick kleine Kategorie der Räte war von der universitären Ausbildung her eine der Eliten an den Höfen. Problematisch sind die Angaben nur dann, wenn man mit einer bestimmten Erwartungshaltung, die von den steigenden Zahlen der zeitgenössischen Universitätsbesucher ausgelöst werden könnte, an die Thematik herangeht und von daher eine höhere Anzahl oder eine Akademisierungs- oder gar Professionalisierungswelle an den Höfen bzw. in den Residenzstädten annimmt.

Die Universitäten des Reiches erzielten in der Tat mit einer Gesamtkapazität von über 4000 Studierenden pro Jahr bereits in den letzten beiden Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts ein bis dahin unbekanntes Ausmaß an Wachstum. Von 1250 bis 1550 aufsummiert kann man mit mehr als 60000 graduierten Absolventen, Magistern, Lizentiaten und Doktoren rechnen, einem Fünftel von rund 300000 Universitätsbesuchern dieser Zeit an allen deutschen Universitäten<sup>6</sup>. Ein solches Wachstum fiel sogar den Zeitgenossen auf. Nur eine Stimme unter vielen war der spätere St. Galler Sattlermeister Johannes Kessler, Chronist der Reformation, der nach 1525 feststellte: *ja, kein Dorf, da nit zwen, dry pfaffen oder studenten zu den fenster usslugend*<sup>7</sup>. Er musste es wissen, denn er ist selbst Student gewesen, zunächst 1521 in Basel und anschließend in Wittenberg, wo er sich 1522 unter dem Humanisten-Namen Johannes Ahenarius immatrikulieren ließ<sup>8</sup>. Kessler erlangte jedoch keinen Abschluss und wählte unter dem Eindruck der Wittenberger Kritik an der mittelalterlichen Kirche statt des Priesterberufs den des Sattlers und später den eines reformierten Predigers in seiner Heimatstadt.

Indessen stand solchem Wachstum, selbst wenn man den so auffälligen Besucherrückgang der deutschen Universitäten durch die Reformationseignisse, den so genannten »Frequenzeinbruch« mitbedenkt<sup>9</sup>, noch kein Bedarf gegenüber und folglich auch kaum eine entsprechende Nachfrage, weder an Königs- und Fürstenhöfen noch in den Städten, Ämtern und Gerichten, noch in den deutschen Kirchen. Solange die Universitäten in erster Linie Prestigeangelegenheit und Herrschaftsmittel waren, und sich der Gedanke an den

5 Zur Literatur über Räte verweise ich auf meine in Anm. 1 genannte Studie.

6 Zahlen nach SCHWINGES, *Universitätsbesucher* (1986), S. 30–36, und nach RAG. Speziell DERS., *Wachstum und Konjunkturen* (1984), S. 5–30. Die Gesamtzahl von 300000 Universitätsbesuchern beruht auf der Hochrechnung der so genannten Reichsfrequenz, die alle Immatrikulierten der deutschen Universitäten – hier bis 1550 – erfasst. Zur methodischen Einordnung siehe IMMENHAUSER, *Universitätsbesuch zur Reformationszeit* (2003), S. 71–75, mit einer Graphik der Immatrikulationen 1385–1600, S. 73.

7 Zitiert nach IMMENHAUSER, *Bildungswege* (2007), S. 11, mit weiteren einschlägigen, durchaus kritischen Zitaten aus Kessler, *Sabbata* (1902), S. 36 f. Zu seiner Einordnung als Universitätsbesucher siehe IMMENHAUSER, *St. Gallen* (2003), S. 299–301.

8 *Album Academiae Vitebergensis*, Bd. 1 (1841), S. 109: *Joannes Aihenarius de s. Gallo dioc. Constan.*, 18. März 1522. In Basel ist er nicht immatrikuliert.

9 IMMENHAUSER, *Universitätsbesuch zur Reformationszeit* (2003), S. 69–88.

öffentlichen Nutzen erst allmählich einzufinden begann, ließ sich ein Bedarf kaum einmal richtig formulieren. Man kann den Wachstumsprozess des Universitätsbesuchs, auch wenn er bereits um 1500 einen hohen >Angebotsdruck< auf Tätigkeits- und Berufsfelder ausübte, nicht eins zu eins mit einem Professionalisierungsprozess gleichsetzen; ein solcher brauchte viel Zeit, ganz abgesehen von den strukturellen Problemen, die sich aus fehlender personeller Kontinuität in den Professionen am Ort ergeben konnten<sup>10</sup>. Die relativ kleinen Zahlen, die in anderen Zusammenhängen ebenfalls schon erkannt worden sind, zum Beispiel in Städten und Ämtern<sup>11</sup>, und möglicherweise auch mit der relativ geringen >deutschen< Graduiierungsquote ab Magistergrad (ca. 20 Prozent) einhergehen<sup>12</sup>, sind ein direkter Hinweis auf eine durchaus eigene Chronologie. Ihr folgten die gelehrten Räte.

Im Folgenden sei ein Überblick über die im Zeitraum 1470–1550 in gräflichen Diensten stehenden Gelehrten in vier Abschnitten gegeben: Zunächst geht es um Befunde und Zeiten, sodann um die akademische Vorbildung, zum dritten um die klassische Frage nach der sozialen und geographischen Herkunft der Räte, viertens um ihre Tätigkeiten im gräflichen Dienst und schließlich um die wertende Frage: Endstation, Zwischenstation oder Sprungbrett?

## Befunde und Zeiten

Um gelehrte Tätigkeiten, Funktion und Wissen an den gräflichen Höfen bzw. in den Residenzen überprüfen zu können, sind aus der großen Zahl der 118 Graf- und Herrschaften des Alten Reiches (nach einer nicht einmal vollständigen Übersicht von 1489)<sup>13</sup> jene zufällig ausgewählt, in denen nachweislich des RAG gelehrtes Personal in acht Jahrzehnten zwischen 1470 und 1550 in beratender Funktion vorhanden war. Dies sind folgende 17 kleinere und größere Grafschaften mit 21 Höfen bzw. Residenzstädten<sup>14</sup>, von West nach Ost über das Reichsgebiet verteilt (siehe Karte): Hanau-Lichtenberg, Rieneck, Isenburg-Büdingen, Leiningen-Westerburg, Nassau-Weilburg, Nassau-Dillingen, Nassau-Saarbrücken, Württemberg-Mömpelgard, Oettingen, Waldeck, Rietberg, Oldenburg, Ostfriesland, Mansfeld, Henneberg, Stolberg und Schwarzburg<sup>15</sup>. Diesen 17 Grafschaften lassen sich für den genannten Zeitraum von 80 Jahren 40 Gewährsleute (oder 50 Fälle) zuordnen, darunter

10 So im Prinzip schon SCHUBERT, *Motive* (1978), S. 39–43; ferner SCHWINGES, *Professionalisierung* (2001), S. 473–493.

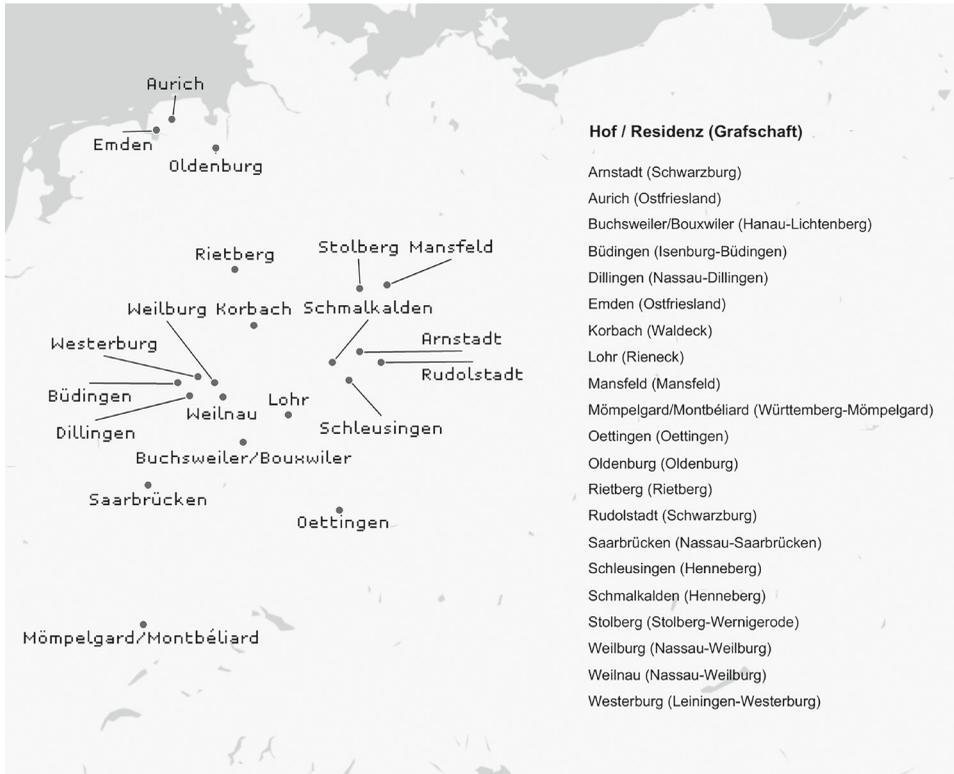
11 Dazu HESSE, *Amtsträger* (2005), S. 356–376; DERS., *Gelehrte Amtsträger*, in diesem Band; WRIEDT, *Gelehrte* (1996), S. 438–445; SCHWINGES, *Universitätsbesucher* (1986), S. 322–330 (Amtsorte), 436–441 (am Beispiel der Stadt Köln).

12 Zuletzt HESSE, *Acta Promotionum II* (2007), S. 229–250; IMMENHAUSER, *Bildungswege* (2007), S. 189–228.

13 Vgl. KÖBLER, *Historisches Lexikon* (1988), S. X.

14 Diese entsprechen den Begriffskriterien für Residenzstädte von RABELER, *Überlegungen* (2014), S. 25–27, adaptiert auch nachzulesen in: *Residenzstädte*, Bd. I, 1 (2018), S. XII–XV.

15 Zu den Dynastien, Höfen und Residenzen dieser Grafschaften siehe die einzelnen Artikel in: *Höfe und Residenzen*, Bd. 4 (2012).



Karte: Ausgewählte gräfliche Residenzorte

einige >Prominenz<, die sogar Aufnahme in die Wikipedia gefunden haben<sup>16</sup>. Wie zu erwarten, hat man es tatsächlich wieder mit kleinen Zahlen zu tun, allerdings in sehr ungleich verteilten Zeiträumen. Frühen Einzelfällen vor und kurz nach 1500 stehen häufigere Nennungen ab circa 1525, ein deutliches Mehr aber erst nach 1540 gegenüber. Im Vergleich zu fürstlichen Räten, die bereits ab circa 1470 und wieder ab 1510 einen Anstieg erlebten<sup>17</sup>, muss man für die gräfliche Seite also ein gewisses >Nachhinken< konstatieren, zumal keinesfalls alle Grafschaften in gleicher Weise beteiligt waren. Eine gräfliche Administration konnte offenbar noch lange ohne akademisch fundierte, installierte Beratung auskommen. Die Alternative, auswärtige Sachverständige ad hoc für einen *Rathslag* zu gewinnen, gab es immer, wie ein Beispiel aus Henneberg-Schleusingen zeigt, auch wenn man dann darauf warten musste: *Item Doctor Henning hat seinen Rathslag noch nit gefertiget*<sup>18</sup>.

16 Es handelt sich um 17 Personen von 40.

17 Vgl. SCHWINGES, *Im Dienst* (2017), S. 426.

18 Vgl. MÖTSCH, *Doctor Henning* (2010).

Bemerkenswerterweise standen aber gerade jene Grafschaften, die schon früher als andere (vor 1500) Gelehrte in ihren Kanzleien oder im Hofdienst beschäftigten, ebenso früh mit Universitäten in Kontakt, sei es, dass Grafensöhne selbst bereits studierten oder sich geeignete Kräfte im universitären Milieu unmittelbar anboten. Zu solchen Ländern, die frühen Bedarf an Gelehrten hatten, zählte zum Beispiel die Grafschaft Waldeck mit einem starken Bezug zur Kölner Universität<sup>19</sup>. Graf Philipp II. von Waldeck-Eisenberg (1453–1524), der seine Söhne Georg und Philipp (III.) zum Studium nach Köln und Paris schickte, hatte selbst ab 1468 die Universität zu Köln besucht<sup>20</sup>. Er war zunächst für eine geistliche Karriere als Kölner Domherr vorgesehen, bevor er wegen des Todes seines Bruders die Herrschaft in Waldeck 1475 übernehmen musste und nach der Teilung der Grafschaft in die Linien Wildungen und Eisenberg ab 1486 in seinem Anteil Eisenberg regierte. Philipp selbst brachte mehrjährige Erfahrungen als Rat am hessischen Hof zu Kassel, zuletzt Landgraf Philipps I., seines Lehnsherrn, in seine Regierungstätigkeit ein<sup>21</sup>, stützte sich aber auch bald schon auf gelehrte »Kölner« Juristen, zum einen auf Johannes Monnych (Monich) aus Kirchberg (Hunsrück), der bis 1508 oder 1509 als Sekretär erschien, zum anderen auf Volmar Lösken genannt Druckeverling aus Paderborn. Dieser hatte bereits seinem Verwandten, Graf Otto IV. von Waldeck-Landau, als Sekretär und Kanzler bis 1495 gedient und stand dann bis 1518 Philipps Kanzlei auf Burg Eisenberg (Korbach) vor<sup>22</sup>.

Auch die Grafschaft Stolberg gehörte zu den relativ frühen Beispielen für den Einsatz von akademisch gebildetem Personal. Graf Botho III. zu Stolberg-Wernigerode (1467–1538) wurde bekannt durch die außerordentlich erfolgreiche und beispielhafte finanzielle Sanierung seiner Grafschaften Stolberg und Wernigerode, was ihm nicht nur den Beinamen »der Glückselige«, sondern auch bedeutsame Ämter in reichsfürstlichen und königlich-kaiserlichen Diensten eintrug<sup>23</sup>. Viele Jahre lang war er unter anderem Rat Kardinal Albrechts von Brandenburg und dessen Vertreter in den Hochstiften Magdeburg und Halberstadt. Botho hatte zwar eine gediegene Hoferziehung in Stuttgart bei seinem Onkel Eberhard im Bart, dem Stifter der Universität Tübingen und späteren Herzogs von Württemberg, genossen<sup>24</sup>, selbst aber keine Universität besucht. Erst seine Söhne sollten in Wittenberg studieren. Botho war jedoch offen für gelehrtes wie praktisches Wissen zum Wohl seiner Länder und seiner Dienstherren. Im Jahr 1502 konnte er mit Wilhelm Reiffenstein

19 Dazu MEUTHEN, *Alte Universität* (1988), S. 86.

20 Vgl. Matrikel Köln, Bd. 1 (1928), S. 773 (112), *domicellus Philippus iunior comes de Waldeck, canonicus Coloniensis*, 2.6.1468. Zu weiteren persönlichen Daten siehe das RAG unter den angegebenen Namen der Gewährsleute, hier: Philipp von Waldeck-Eisenberg.

21 Vgl. HESSE, *Amtsträger* (2005), S. 495 (173).

22 Vgl. Matrikel Köln, Bd. 2 (1919), S. 163 (16), *Johannes Monnych de Kirchberch; iura.; iuravit et solvit*, Jan. 1485; ebd., S. 234 (60), *Volmarus Loeskem al. Druckewerinck, Padirburgensis; iura.; iuravit et solvit*, 2.5.1488. RAG: Johannes Monnych, Volmar Lösken, andere Namensformen ebd. Zu Waldecker Kanzlern siehe CURTZE, *Beiträge* (1866), S. 74.

23 Das RAG erfasst auch Personen, die selbst nicht die Kriterien für akademische Gelehrte erfüllen, wenn sie Bezugspersonen für Gelehrte gewesen sind, wie hier Graf Botho; siehe RAG: Botho zu Stolberg-Wernigerode.

24 Zur Bedeutung solcher Erziehung siehe MÜSEGADES, *Fürstliche Erziehung* (2014), S. 71–88.

einen humanistisch gebildeten und – wie sich bald erwies – versierten Verwaltungsbeamten in Dienst nehmen, ihn 1507 zum Rentmeister, 1524 zum Rat und bald auch zum Kanzler von Stolberg bestellen. Reiffenstein stammte aus einer eppstein-königsteinischen Beamtenfamilie, die später auch als nobilitierte Humanistenfamilie belegt ist<sup>25</sup>. Wilhelm war vermutlich mit der künftigen Ehefrau Graf Bothos, der Gräfin Anna von Königstein-Eppstein, im Jahre 1500 nach Stolberg gekommen. Wie vom Vater vorgesehen, hatte auch er gleich seinen Brüdern eine vortreffliche Bildung erfahren, nur ist sein Bildungsort nicht bekannt. Wilhelms Gelehrsamkeit ist jedoch vielfach belegt, unter anderen durch seinen Freund Philipp Melanchthon, der sich in Wittenberg später sehr intensiv um die Ausbildung seiner Söhne kümmerte<sup>26</sup>. Bis 1538 wirkte Reiffenstein mehr als 30 Jahre lang in der Grafschaft, nebenher zudem sehr erfolgreich als Bergbauunternehmer und Kaufmann, und schuf so die Grundlagen für einen professionalisierten gelehrten Kanzleidienst. Einer seiner Nachfolger als Rat war neben seinem Bruder Philipp (von) Reiffenstein der in Ferrara promovierte Jurist Franz Schüssler aus Nordhausen<sup>27</sup>. Diese frühen und im Sinne des Themas durchaus eindrucksvollen Beispiele, zumal die beteiligten Grafen selbst universitätsaffin waren, können aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine ›Akademisierung‹ der gräflichen Verwaltungspositionen erst deutlich später, eben nach 1540, Fahrt aufnahm.

### Akademische Vorbildung

Dass gräfliche Mitarbeiter zu 70 Prozent der akademischen Juristen-Elite entstammten, ist an sich wenig überraschend, auch nicht gegenüber den Fürstenräten, die 60 Prozent erreichten<sup>28</sup>, nur dass der Beobachtungszeitraum hier viel kürzer ist. Der größte Teil der Juristen, überwiegend Doktoren und Lizentiaten beider Rechte, konzentrierte sich nämlich auf die Zeit ab 1525 bzw. ab 1540 und zeigt damit, dass die gegenüber den Fürsten aufholenden Grafen sogleich auf ein höher ausgewiesenes juristisches Fachpersonal zurückgreifen konnten. Von ihren akademischen Werdegängen her typische Vertreter waren etwa der württembergische Kanzler Dr. Johannes Knoder in Mömpelgard seit 1529<sup>29</sup>, der hennebergische Kanzler Dr. Johannes Gemmel in Schleusingen seit 1540<sup>30</sup>, der mansfeldische Rat Dr. Melchior Kling seit 1541<sup>31</sup> oder der nassau-dillenburgische Rat Dr. Nikolaus Rü-

25 RAG: Wilhelm Reiffenstein. Zu ihm vgl. noch JACOBS, Humanistenfamilie (1887), S. 78–96.

26 Siehe METZGER, PROBST, Melanchthon und Reiffenstein (1998), bes. S. 692–716.

27 Philipp war seit 1529 Königsteiner Sekretär und Amtmann in Oberursel, nach 1538 aber auch als Rat von Haus aus in Stolberg und Wernigerode bis 1551 tätig, vgl. JACOBS, Humanistenfamilie (1887), S. 73 f.; zu Schüssler siehe RAG: Franz Schüssler.

28 SCHWINGES, Im Dienst (2017), S. 427.

29 RAG: Johannes Knoder. Siehe auch WUNDER, Knoder (1980), 198 f.

30 RAG: Johannes Gemmel.

31 RAG: Melchior Kling. Zu ihm auch RÖMER, Kling (1980), S. 76 f.; LIEBERWIRTH, Kling (2006), S. 35–62; PAHLMANN, Kling (2017), S. 253–256.

cker nach 1525<sup>32</sup>. Nur in Einzelfällen traten promovierte Mediziner und Theologen als Räte auf, etwa Dr. med. Paul Röttinger<sup>33</sup>, Leibarzt in Oettingen seit 1526, oder Dr. theol. Johannes Forster, Hofprediger in Schleusingen seit 1543<sup>34</sup>. Lediglich sechs von 40 Personen (15 Prozent) hatten ohne weitere höhere Studien >nur< den Grad eines Magisters der Artisten- bzw. philosophischen Fakultät erreicht. Das musste einer höfischen Karriere jedoch keinerlei Abbruch tun, wie man an Magister Sebastian Glaser erkennen kann, der erst Rat und Sekretär (1547), sodann seit 1550 Kanzler in der gefürsteten Grafschaft Henneberg-Schleusingen unter den Grafen Wilhelm IV. und seinem Sohn Georg Ernst wurde<sup>35</sup>. Ebenso wenig war es ein Dienstausschlusskriterium, Universitäten ohne jeden Abschluss verlassen zu haben<sup>36</sup>, vorausgesetzt man hatte Jus studiert oder wenigstens eine humanistische Bildung erhalten, wie der schon erwähnte Rat und Kanzler Wilhelm Reiffenstein in Stolberg. Allerdings sind diese Fälle in gräflichen Diensten im Vergleich zu den fürstlichen, die noch 20 Prozent ausmachten<sup>37</sup>, nur noch Einzelfälle. Sie belegen aber mit dieser Hierarchie die Entwicklung in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ganz eindeutig. Gelehrte fanden Eingang, aber es bedurfte auch auf dieser >mittleren politischen Ebene< einer Grafschaft eines langen Atems, am Ende jedoch in einer viel stärkeren fachlichen Formation (Jus) als früher.

Wie die fürstlichen so waren auch die späteren gräflichen Räte an nahezu allen deutschen Universitäten zu finden, mehr als ein Drittel zudem an italienischen und französischen Universitäten, vor allem in Padua, Bologna, Ferrara, Siena, in Orléans, Dôle, Avignon und Montpellier, sehr oft dabei in einer kombinierten Bildungsreise. Überhaupt wechselte man häufig die Universitäten, nicht nur die ausländischen, sondern auch jene innerhalb des Reiches. Eine Mehrheit wechselte sogar bis zu viermal ihre Studienorte und stellte damit die allgemeine akademische Mobilität der vorreformatorischen Zeit auf den Kopf<sup>38</sup>. Als Beispiel sei Friedrich Reiffsteck der Jüngere aus Worms genannt, der spätere nassau-dillenburger Rat, der von Heidelberg, Basel und Wittenberg aus nach Italien zog, in Bologna, Ferrara und Siena weiterhin Jura studierte und dort zum Doktor beider Rechte promoviert worden war<sup>39</sup>. Auch die Reihenfolge der frequentierten Studien- und Promotionsorte war eine durchaus andere als in der erwähnten Studie<sup>40</sup>. An der Spitze standen anstelle der Universitäten der >Rheinlinie< Heidelberg – Köln – Löwen nunmehr Wittenberg, mit Abstand erst gefolgt von Heidelberg, Köln, Leipzig, Tübingen, Ingolstadt und Basel sowie den italienischen Universitäten; andere wie Erfurt, Mainz, Freiburg, Wien oder die französischen Universitäten erschienen nur in Einzelfällen. Die süddeutschen Universitäten waren

32 RAG: Nikolaus Rücker der Ältere. Zu ihm auch GÖRTZ, *Thesaurus Personarum* (online) sowie Gutenberg Biographics (online).

33 RAG: Paul Röttinger. Vgl. HÄFELE, *Nördlingen* (1988), S. 384.

34 RAG: Johannes Forster. Vgl. BURMEISTER, *Magister Reticus* (2015), S. 226 f.

35 RAG: Sebastian Glaser. Vgl. BURMEISTER, *Magister Reticus* (2015), S. 250 f.

36 Dazu IMMENHAUSER, *Bildungswege* (2007), S. 204–227.

37 SCHWINGES, *Im Dienst* (2017), S. 427.

38 SCHWINGES, *Universitätsbesucher* (1986), S. 428–432, 463 f.; DERS., *Mobilität* (2018), S. 33 f.

39 RAG: Friedrich Reiffsteck der Jüngere. Vgl. BURMEISTER, *Magister Reticus* (2014), S. 488 f.

40 SCHWINGES, *Im Dienst* (2017), S. 428.

oft Ausgangsorte für Studium und Promotion im Ausland, wie es das Beispiel Reiffstecks schon gezeigt hat. Dass aber Wittenberg so herausragte, lag unmittelbar an der Attraktivität und des daraus folgenden reichsweiten Einflusses des seit 1502 neuen Studienortes. Eine Karte des Einzugsraumes bzw. der Reichweite der Wittenberger Universität kann dies sofort klarmachen<sup>41</sup>. Dabei spielten Reformation und konfessionelle Ausrichtung noch kaum eine Rolle. Für das künftige gräfliche Personal war die Konfessionsfrage beim Studium noch nicht wichtig; erst im Dienst des jeweiligen Landesherrn konnte sie virulent werden, falls dieser entweder altgläubig blieb oder die Reformation einführen ließ, wobei dann insbesondere studierte Theologen als Räte in Kirchen- und Schulfragen eine Rolle spielten, so etwa Dr. Tilmann Plathner in Stolberg<sup>42</sup>. Im Übrigen stand die Wahl des Studienortes auch immer in Wechselwirkung mit regionalen und sozialräumlichen Zusammenhängen, in die freilich auch schon die späteren >Tätigkeitsräume< und Berufsfelder eingebunden sein konnten. Der hier auffallende häufigere Universitätswechsel deutet aber schon auf bestimmte familiäre, soziale Voraussetzungen hin, insofern der Wechsel über eine Universität hinaus im Allgemeinen noch um 1500 als »Herrenverhalten« zu verstehen war, als ein Phänomen der oberen Schichten, des Adels, des patrizischen oder sonst gehobenen Bürgertums und der aus ihnen hervorgehenden höheren Geistlichkeit<sup>43</sup>.

## Soziale und geographische Herkunft

Was bereits am Studierverhalten und am Umfang des juristischen Studiums erkennbar wäre, spiegelte sich auch in der Frage nach der sozialen Herkunft. Das RAG kann momentan für mehr als die Hälfte der beteiligten Personen dazu Antwort geben. Danach entstammte die Mehrheit der gräflichen Räte städtischen Ratsfamilien, zum Teil patrizischen Ranges. Dazu gehörten beispielsweise Dr. jur. Johannes von Glauburg aus dem Frankfurter Patriziat, der auch als Rat in Büdingen auftrat<sup>44</sup>, oder der Lizentiat der Rechte Gregor von Nallingen aus einer Heilbronner Ratsfamilie, tätig unter anderem für die Grafen von Leiningen<sup>45</sup>, oder der schon genannte Dr. jur. Nikolaus Rücker aus einer (vermutlich) Aschaffener Ratsfamilie, Rat in Nassau-Dillenburg<sup>46</sup>, sowie – mit einer weiteren Nuance – der ebenfalls schon genannte, in Dillenburg dienende Dr. jur. Friedrich Reiffsteck, der aus einer Wormser Rats- und Gelehrtenfamilie hervorging<sup>47</sup>. Sein gleichnamiger Vater war

41 Siehe die Karte des Wittenberger Einzugsraumes bei SCHWINGES, *Geography* (2018), S. 38. Man kann auch eine Wittenberger Karte im RAG unter der Rubrik >Datenbank/Szenarien< selbst herstellen, z. B. online unter <https://database.rag-online.org/viewer.p/19/4/scenario/417/geo/> [4.10.2022].

42 RAG: Tilmann Plathner.

43 SCHWINGES, *Universitätsbesucher* (1986) S. 428–432, 464; DERS., *Mobilität* (2018), S. 33 f.

44 RAG: Johannes von Glauburg (3).

45 RAG: Gregor von Nallingen.

46 Wie Anm. 32.

47 Wie Anm. 39.

selbst promovierter Jurist und Advokat am Reichskammergericht<sup>48</sup>. Wie schon diese wenigen Beispiele zeigen, war die soziale Herkunft des stadtbürgerlichen Elementes unter gräflichen Räten von beachtlich hoher Qualität. Sie stand im Übrigen den fürstlichen Räten in nichts nach, denn man hatte begrifflicher Weise bei gleicher Abkunft die gleichen Tätigkeitsfelder im Auge.

Ein weiterer Teil der Räte lässt sich im mittleren bis gehobenen Bürgertum verorten, im handwerklichen und gewerblichen Milieu, wobei der bisher so auffallend dichte Kreis der Juristen etwas geöffnet ist. Aus einer Tuchmacherfamilie in Nördlingen stammte Dr. med. Paul Röttinger, Rat und Leibarzt beim Grafen von Oettingen<sup>49</sup>. Johann Konrad Ulmers Vater war Zunftmeister der Schneider in Schaffhausen<sup>50</sup>. Sein Sohn, Magister Artium von Wittenberg mit theologischen Studien, diente dem Grafen von Rieneck als Rat in Schul- und Kirchenfragen sowie als Reformator der Grafschaft. Solch bürgerlicher Herkunft waren auch der hennebergische Prokurator Dr. jur. Adam Werner (der Jüngere) aus einer Bäckerfamilie im thüringischen Themar<sup>51</sup>, dessen Onkel gleichen Namens bereits eine große Karriere als Rechtsprofessor und mehrfacher Rektor der Heidelberger Universität gemacht und seinen Neffen ebendort durchs Studium begleitet hatte<sup>52</sup>. Als weiteres Beispiel sei der Kanzler Sigismund Stier im württembergischen Mömpelgard genannt<sup>53</sup>, Lizentiat beider Rechte von Heidelberg, dessen Vater in Heilbronn als Buchdrucker und Buchhändler lebte. Tuschscherer und durchaus wohlhabend war man in der Herkunftsfamilie des Wilhelm de Volder oder Gnapheus aus Den Haag<sup>54</sup>, der in Köln studiert und als Professor der Artes im preußischen Königsberg gelehrt hatte, bevor er als Sekretär und Prinzenzieher 1547 an den ostfriesischen Hof der Gräfin Anna von Oldenburg nach Aurich wechselte. Bemerkenswert waren ferner im städtischen Raum milieuverwandte Beamtenfamilien, die ebenfalls begannen, Universitätsbildung als »soziales Kapital« für ihre Söhne einzuplanen. Zu solchen gehörte der bereits oben erwähnte stolbergische Rat und Humanist Wilhelm Reiffenstein<sup>55</sup>, dessen Vater als eppsteinischer Schultheiß in Bommersheim amtiert hatte, oder auch der spätere schwarzburgische Kanzler in Arnstadt Dr. jur. Johannes Schneidewein<sup>56</sup>, dessen Vater neben und nach Reiffenstein ebenfalls als Rentmeister in Stolberg fungierte. Selbst aber für jenen Teil der Räte, für die es bisher keine Aussagen zur sozialen Herkunft gibt, kann man begründet vermuten, dass sie mindestens dem mittleren Stadtbürgertum angehörten. Sie hatten mehrheitlich Rechtswissenschaften studiert, und deren Fakultäten waren bekanntermaßen Sammelbecken des Adels und des gehobenen Bürgertums.

48 RAG: Friedrich Reiffsteck der Ältere. Zu ihm (bzw. seinem Sohn Christoph) auch GÖRTZ, *Thesaurus Personarum* (online).

49 Wie Anm. 33.

50 RAG: Johann Konrad Ulmer. Zu ihm neuerdings: Johann Conrad Ulmer (2020).

51 RAG: Adam Werner der Jüngere. Vgl. DRÜLL, *Heidelberger Gelehrtenlexikon* (2002), S. 547.

52 RAG: Adam Werner der Ältere.

53 RAG: Sigismund Stier.

54 RAG: Wilhelm Gnapheus Fullonius. Vgl. BURMEISTER, *Magister Reticus* (2015), S. 251–253.

55 Wie Anm. 25.

56 RAG: Johannes Schneidewein.

Normalerweise hätte längst vom Adel die Rede sein müssen, um einer gewissen sozialen Hierarchisierung Genüge zu tun. Doch im Gegensatz zum fürstlichen und königlichen Ratspersonal und im Vergleich zu den übrigen gräflichen Räten war der Anteil adliger akademischer Berater hier auffallend gering<sup>57</sup>. Der Befund ist eindeutig: Nur vier von 40 Personen ließen sich dem ritterlichen Adel, den *nobiles* der universitären Quellen zuordnen. Auch wenn ein direkter Vergleich mit der Menge des fürstlichen Personals wegen des unterschiedlichen Zeitraums nicht angebracht ist<sup>58</sup>, wird man doch wohl eine Tendenz beachten müssen: Den studierten Adel zog es offensichtlich eher in fürstliche als in gräfliche Dienste, jedenfalls aus der Optik jener Grafschaften, die für diese Studie zufällig ausgewählt worden sind. Auch muss man mit grafschaftlichen Zwischen- oder Nebenstationen rechnen, so etwa typischerweise bei Dr. jur. Melchior von Osse, Professor des Codex in Leipzig. Der Ritter stand eigentlich in sächsischen Diensten, als er 1540 zum Rat von Haus aus der Grafen von Schwarzburg in Arnstadt und 1547 im Dienst Graf Wilhelms IV. von Henneberg-Schleusingen zum Statthalter von Meiningen bestellt wurde. Dort ist er 1554 wohl wegen Loyalitätskonflikten entlassen worden<sup>59</sup>. Auch Georg von Selmnitz stand während und nach seinem Rechtsstudium in Wittenberg mit landesherrlichem Stipendium, aber ohne Abschluss, in sächsischen Diensten und amtierte nur kurze Zeit (1550) als Kanzler der Grafschaft Mansfeld in der Residenz Seeburg Graf Gebhards VII., wo er Jahrzehnte zuvor als Page eine höfische Erziehung erfahren hatte<sup>60</sup>.

Wie man bemerkt, hatten die allermeisten gräflichen Räte bereits eine gute bis sehr gute sozial- und bildungsfundierte Basis aufzuweisen, bevor sie ihre Dienststellen antraten. Ausnahmen, den familiären Hintergrund betreffend, begegnet man hier nur in Einzelfällen (zwei von 40), die jedoch zugleich ein Licht auf soziale Mobilität werfen können, die um die Mitte des 16. Jahrhunderts durch akademische Bildung mehr als zuvor möglich geworden war, dennoch sehr überschaubar blieb<sup>61</sup>. Dies trifft wohl für Magister Georg Karg zu, der einer schwäbischen Bauernfamilie in Heroldingen entstammte, einem Dorf im Nördlinger Ries. Er konnte in Wittenberg Artes und Theologie studieren, bevor er bald nach Studienabschluss als Hofprediger und evangelischer Ortspfarrrer in Oettingen zu wirken begann<sup>62</sup>. Als »Sohn armer Eltern«<sup>63</sup> im Städtchen Steinau an der Straße in Hessen geboren, musste sich Melchior Kling seinen Weg zu Bildung und Status erst mühsam erkämpfen. Ihm sollte jedoch eine bemerkenswerte Karriere als Wittenberger Rechtsprofessor und unter anderem mansfeldischer Rat beschieden sein, wobei sich die Lebenswege Klings und

57 Zur Problematik studierenden Adels in Ratsdiensten neuerdings MÜNNICH, Adel (2020), S. 381–404, 409–432.

58 SCHWINGES, Im Dienst (2017), S. 428.

59 RAG: Melchior von Osse. Vgl. MÜNNICH, Adel (2020), S. 868–870 (Nr. 1140, Ossa, Melchior von), und LUIG, Osse (1999), S. 609 f.

60 RAG: Georg von Selmnitz. Vgl. MÜNNICH, Adel (2020), S. 1028–1030 (Nr. 1576, Selmnitz, Georg von).

61 Zur Problematik siehe SCHWINGES, Aufstieg, S. 173–194.

62 RAG: Georg Karg Cargius, Parsimonius. Vgl. BURMEISTER, Magister Rhetoricus (2015), S. 306–308.

63 So RÖMER, Kling (1980), S. 76.

Georgs von Selmnitz mehrfach kreuzten; Kling war anfangs dessen Präzeptor in Wittenberg<sup>64</sup>.

Eng verknüpft mit der sozialen ist die regionale Herkunft, die ebenfalls ein wichtiges Kriterium für die Aufnahme in landesherrliche Dienste gewesen ist. Grafen konnten jedoch nicht in gleicher Weise wie die Fürsten auf Landeskinder zurückgreifen. Die oft »kleinstaatlichen« Verhältnisse und damit einhergehend ein fehlendes Angebot an gelehrtem Personal in der unmittelbaren Umgebung mögen dafür ein Grund gewesen sein. Der in Emden geborene Dr. jur. Heinrich Ubbius<sup>65</sup>, der Kanzler der Grafschaft Ostfriesland (ab 1540), war wohl eher eine Ausnahme, ebenso wie der bereits erwähnte Prokurator Dr. Adam Werner, der aus der hennebergischen Amtsstadt Themar stammte<sup>66</sup>. Auffallend häufig dagegen rekrutierten die Grafen ihre Räte aus den umliegenden Territorien und Regionen. Nähe und Nachbarschaft blieben entscheidende Argumente. Mitteldeutsche Grafschaften konzentrierten sich so auf die heutigen Länder Thüringen und Sachsen-Anhalt, rheinische auf die Pfalz und Hessen, süddeutsche auf Franken, die Schweiz und Württemberg. Auch die gemeinsame Diözese konnte eine Rolle spielen, wie im Fall des Waldecker Rates und Kanzlers Volmar Lösken von Paderborn<sup>67</sup>. Unter den Städten fiel vor allem der Wirtschafts- und Messeplatz Frankfurt am Main als potentieller Nachfrageort an Beratern ins Gewicht, wie man an der Patrizierfamilie Glauburg erkennen kann<sup>68</sup>. Nicht selten, gerade bei entfernter Herkunft, spielten aber auch die Universitäten eine vermittelnde Rolle, von wo aus man direkt, nicht zuletzt empfohlen, in Dienste treten konnte. Magister Kaspar Goldwurm etwa, der aus Sterzing in Südtirol stammte und in Wittenberg und Marburg studiert hatte, wurde kurz danach Hofprediger und Rat in Nassau-Weilburg<sup>69</sup>. Im Übrigen ist diese Funktion universitätsbasierter Empfehlung durch Philipp Melanchthons Briefwechsel in der fraglichen Zeit reichlich bekannt.

### Tätigkeiten – Funktion und Wissen in gräflichen Diensten

Sich bei Grafen als Räte zu empfehlen oder umgekehrt nach geeigneten Fachgelehrten für Hof und Residenz zu suchen, dürfte sich grundsätzlich auf gleichen Wegen bewegt haben wie bei Königen und Reichsfürsten. Hier wirkten die bekannten sozialen Mechanismen, die Beziehungen aller Art, um entsprechende Nachfrage oder Wünsche bekannt zu machen. Verwandte standen bereit, Brüder und Onkel, später auch Väter und Mütter in den Gelehrtenfamilien, die entsprechende Hinweise gaben. Daneben bemerkt man Studienbekanntschaften einschließlich Lehrer-Schüler-Verhältnissen. Auch gab es landesherrliche Stipendien, beispielsweise für den studierenden Adel, die gleich »mit sach und geschefft«

64 Wie Anm. 31.

65 RAG: Heinrich Ubbius.

66 Wie Anm. 51.

67 Wie Anm. 22.

68 Wie Anm. 44. Zur Familie Glauburg siehe auch HOCK, Glauburg (online).

69 RAG: Kaspar Goldwurm Athesinus. Vgl. BURMEISTER, Magister Rheticus (2015), S. 255–257.

kombiniert werden konnten<sup>70</sup>. Aber mehr und mehr sieht man auch etwas Moderneres, eigene Leistungen nämlich, auf die man bei Hofe aufmerksam geworden ist, sei es durch vorangehende Schreiber- und Sekretärdienste am gleichen Ort oder durch erfolgreiche Ratstätigkeiten andernorts, durch Finanzbeziehungen und Mitunternehmenschaften<sup>71</sup> oder durch Professuren bzw. gelehrte Schriftstellerei in Gutachten und Abhandlungen. Jeder dritte gräfliche Rat hatte sich bereits auf diese letztere Weise bekannt gemacht, wobei Juristen deutlich überwogen. Diese brachten ebenso Erfahrungs- und rechtspraktisches Wissen wie gelehrtes akademisches Wissen ins Amt. Dennoch sind allgemeinere Aussagen über ihre Funktion am Hof und ihr eingebrachtes Wissen relativ schwierig; man muss es wohl, wie das auch die ›Ratsliteratur‹ vielfach zeigt, persönlich nehmen<sup>72</sup>.

Dr. Melchior Kling, seit 1541 mansfeldischer Rat, lehrte zuvor seit 1535 in Wittenberg Kanonisches und Römisches Recht und hielt wie sein Lehrer Hieronymus Schurff trotz reformatorischer Kritik, vor allem seitens Martin Luthers, an beidem fest<sup>73</sup>. Ein wichtiger Bestandteil der Lehre besonders für Anfänger waren nämlich die *Institutiones (Justiniani)*, Gesetzessammlungen des römischen Rechts, deren Hauptbestandteile, Privatrecht und Verfahrensrecht, an Höfen ebenso gefragt waren wie die Regelungen des Ehe- und Erbrechts. Für dieses griff man eben auch auf kanonisches Recht zurück, auf das 4. Buch der Dekretalen (*Liber quattuor decretalium*), welches sich unter anderem mit Blutsverwandtschaften und Verschwägerungen in Bezug auf Ehe- und Erbrecht befasst. Auch Kling lehrte die *Decretalia* und die *Institutiones* und gab 1542 kurz nach Antritt seiner Ratsdienste seine didaktisch aufgebauten *Enarrationes* (Interpretationen) der vier Bücher der Institutionen heraus. Er amtierte da schon zur gleichen Zeit als Rat des sächsischen Kurfürsten in Torgau, des Erzbischofs von Magdeburg in Halle sowie im gräflichen Mansfeld. Kling, ein Systematiker unter den zeitgenössischen Juristen, blieb mit weiteren Schriften pragmatischen und höfisch-herrschaftlichen Interessen verbunden. 1553 legte er einen Traktat zum protestantischen Eherecht vor – *methodico ordine scriptus* – und später noch – *in eine richtige Ordnung gebracht* – einen Kommentar zum sächsischen Landrecht (1572), nachdem er sich an einer Bearbeitung des Sachsenspiegels versucht hatte<sup>74</sup>. Praktische Verwaltungskenntnisse hatte Gregor von Nallingen bereits bewiesen, bevor er verschiedenen gräflichen Herren als Rechtsberater diente. Nallingen war zunächst Archivar und Stadtschreiber seiner Heimatstadt Heilbronn, wo ihm als einem der ersten die Inventarisierung der Archivalien und die

70 So z. B. bei Georg von Selmnitz, vgl. MÜNNICH, Adel (2020), S. 1029. Allgemein zu Stipendien ebd., S. 272–295, speziell zu landesherrlichen Stipendien S. 281–295.

71 HESSE, Amtsträger (2005), S. 374 f., 379–382, 403–409.

72 Siehe dazu z. B. MÄNNL, Gelehrte Juristen (1987); GRAMSCH, Erfurter Juristen (2003), S. 442–488; IMMENHAUSER, Bildungswege (2007), S. 459–475, 506–508; ANDRESEN, In fürstlichem Auftrag (2017), Kap. 6.6 und S. 367–371. DIES. in diesem Band.

73 Zu Kling wie Anm. 31. RAG: Hieronymus Schurff; zu ihm (Schürpf), auch BURMEISTER, Magister Rhetoricus (2015), S. 549 f. Vgl. zur Einordnung der beiden Rechte im zeitgenössischen Diskurs den Sammelband: Recht und Verfassung, Tl. 1 (1998), mit den Beiträgen von BECKER, Kanonisches Recht, HECKEL, Veränderungen, und SELLERT, Rezeption.

74 *Matrimonialium caesarum tractatus methodico ordine scriptus*, Frankfurt am Main 1552 – *Das Gantze Sechsisch Landrecht mit Text und Glosß in eine richtige Ordnung gebracht*, Leipzig 1572.

Anlage eines Findbuches gelang<sup>75</sup>. Der Heilbronner Rat schickte ihn daraufhin zum Jus-Studium nach Heidelberg und ernannte ihn nach einem Abschluss als Lizentiat beider Rechte zum Syndikus der Stadt. So konnte er seine früheren Erfahrungen und sein Studium kombiniert in die Dienste einbringen, die ihn auch nach Leiningen sowie zum Wetterauer Grafenverein führten. Auch die beiden nassauischen Räte Niklaus Rücker (d. Ä.) und Justin Gobler hatten sich durch praxisorientiertes Verwaltungswissen und gelehrte Texte hervorgetan, als sie nach Dillenburg kamen, 1525/28 der eine, 1549 der andere. Rücker war zuvor Syndikus in Frankfurt am Main, später Rechtsprofessor in Mainz und kurmainzischer Rat, und war neben Gutachten in Ehesachen durch einen Leitfaden zur Einführung in das Rechtswesen, die *Informacio juris* von 1527, bekannt geworden<sup>76</sup>. Der an mehreren Höfen dienst erfahrene Justin Gobler hatte sich dagegen einen Namen auch im Prozessrecht gemacht<sup>77</sup>. Er gilt zum Jahr 1543 als Kommentator und erster Übersetzer ins Lateinische der deutschen *Constitutio criminalis Carolina* Kaiser Karls V. Weiterhin ist noch an Johannes Gemmel zu denken, der sich in Schleusingen in besonderer Weise empfahl, als er 1539 seinem Dienstherrn, dem Grafen Wilhelm IV. von Henneberg-Schleusingen, eine Landesordnung der Grafschaft hinterließ, die noch später viel beachtet wurde<sup>78</sup>.

Neben seiner humanistischen Gelehrsamkeit scheint Wilhelm Reiffenstein aus dem Frankfurter Raum im Gefolge der Gräfin Anna von Eppstein-Königstein ein spezielles, finanztechnisch wertvolles Wissen nach Stolberg gebracht zu haben. In diesem Sinne ist Reiffenstein zugleich auch ein geradezu ›klassischer‹ Experte am Hof<sup>79</sup>. Nach wenigen Jahren Kanzleidienst wurde er zum Rentmeister und schließlich zum Rat und Kanzler ernannt. Wie oben schon erwähnt, war die Sanierung der hoch verschuldeten Grafschaft im Wesentlichen ihm und seinem verständigen Landesherrn Graf Botho III. zu Stolberg zu verdanken. Wilhelm Reiffensteins Fähigkeiten brachten ihm sowohl privaten Wohlstand als auch ein gut funktionierendes Beziehungsnetz unter Gelehrten, Kaufleuten und Unternehmern ein, zu seinem wie zu gräflichem Nutzen. Durch seine Heirat mit Barbara Mehme, der Tochter eines Mansfelder Hüttenmeisters, kam er mit dem Bergbau in Kontakt, in den er investierte, und damit selbst zum Unternehmer und Kaufmann wurde. Seine Stolberger Rats- und Kanzleidienste ließen sich offenbar mit seinen Geschäftsbeziehungen und den häufigen Messebesuchen in Leipzig und Frankfurt nützlich verbinden. Reiffenstein vermochte es überdies, die gelehrten mit den dienstlichen und geschäftlichen Arbeiten zu verbinden; ihn interessierten Münzen, auch historische Münzen, die er systematisch sammelte und so zu einem Begründer der Numismatik wurde. Mit Melanchthon und Luther befreundet, mit letzterem sogar verschwägert – eine Schwester seiner Frau hatte Luthers Bruder Jakob geheiratet – konnte er sie in Fragen zu biblischen Münzen, wie man sie zeit-

75 Nallingen, wie Anm. 45.

76 Rücker, wie Anm. 32.

77 RAG: Justin Gobler.

78 RAG: Johannes Gemmel.

79 Reiffenstein, Anm. 25. Zur Bestimmung des Experten neben dem Gelehrten vgl. z. B. FÜSSEL, Höfe und Experten (2018), S. 10 f.

genössisch nenne und was sie wert seien, mit seinem Wissen unterstützen<sup>80</sup>. Den umgekehrten Weg vom Sekretär der Gräfin Anna von Ostfriesland zum gräflichen Rentmeister mit Sitz in Norden ging übrigens Wilhelm Gnapheus, ohne seine sonstigen Dienste aufzugeben, die ihn noch auf Gesandtschaftsreise nach England führten<sup>81</sup>.

Neben solchen Wissens- und Wirkungsfeldern, die über Hof und Residenzstadt hinaus dem ganzen Land dienen mochten, standen nach wie vor die klassischen Aufgabenbereiche der Räte: Gesandtschaften eben, Verhandlungen und Vertragsabschlüsse, Rechtsberatung und Schlichtung in Konfliktfällen, Vertretung auf Hof- und Fürstentagen, Bundes- und Reichstagen sowie vor den Gerichten, wo sich Erfahrungs- und gelehrtes Wissen kreuzen konnten<sup>82</sup>. Schließlich waren auch Höfe und Residenzen selbst Lehrmeister in solchen Dingen.

### Der gräfliche Ratsdienst: Sprungbrett, Zwischenstation oder Endstation?

Aus zeitlicher Sicht ließ sich ein ›Nachhinken‹ der gräflichen gegenüber fürstlichen Räten beobachten, woraus man folgern könnte, dass es einen gewissen ›Instanzenzug‹ vom Grafenhof zum Dienst am Fürstenhof gegeben habe. Das lässt sich so aber nicht beobachten. Ratskarrieren verliefen in beide Richtungen vom Fürsten- zum Grafenhof oder aus der Stadt zum Grafenhof und umgekehrt. Die gräfliche Residenz war vielmehr eine Station unter anderen, vielleicht in einigen Fällen eine Neben- oder eine Zwischenstation. Das lag vor allem wohl daran, dass alle Ratsdienste grundsätzlich aufgaben- oder auftragsgebunden, aber nicht (oder noch nicht) laufbahngelassen waren. Mit dieser Tatsache korrespondierte auch die Tätigkeitsdauer. Sie folgte dem Regierungsrhythmus, dem jeweiligen politischen und administrativen Entwicklungszustand sowie der Tagesproblematik. Alles hing, ob kurz oder lang, von den individuellen Abmachungen und der Dauer der einzelnen Aufgaben ab. Gemäß der RAG-Auswahl aus den Jahrzehnten zwischen 1470 und 1550 arbeitete mehr als die Hälfte der Räte nur für kurze Zeit im Auftrag ihrer Grafen, so wie es auch an Fürstenhöfen der Fall war. Man war höchstens bis zu einem Jahr beschäftigt bzw. nicht weiter von den Quellen her in einem Dienstverhältnis zu belegen. Etwa gleich viele dienten zwischen zwei und zehn Jahren oder länger zwischen elf und zwanzig Jahren, und nur in Einzelfällen darüber hinaus. Wilhelm Reiffenstein, der mit der Königsteiner Heirat praktisch Stolberger Landekind geworden war, blieb 31 Jahre lang von 1507 bis 1538 in seinen Ämtern<sup>83</sup>.

Die wenigsten Räte – nur jeder vierte – verbrachten nach dem Studium ihr ganzes dienstliches Leben, wenn auch in wechselnden Funktionen, zusammen mit ihrer Familie ausschließlich in der einmal gewählten Grafschaft und starben am Dienort, in der Resi-

80 Vgl. METZGER, PROBST, Melancthon und Reiffenstein (1998), S. 697–706.

81 Gnapheus wie Anm. 54 und TAROT, Gnapheus (1964), S. 482 f.

82 So bereits MÄNNL, Gelehrte Juristen (1987), S. 251 f.

83 Wie Anm. 25.

denzstadt oder zumindest in einem Ort der Grafschaft. Wäre Reiffenstein nicht bei einem Messebesuch in Frankfurt 1538 zufällig zu Tode gekommen, wäre er wohl auch in Stolberg gestorben.

Zu solchen dienst- und ortsfesten Hofgelehrten gehörte auch der Magister und ehemalige Jus-Student Cornelius Faber in der elsässischen Grafschaft Hanau-Lichtenberg<sup>84</sup>, der nach vierzehn Dienstjahren als Präzeptor seines jungen Grafen und dessen Rat in Buchsweiler (Bouxwiller) noch Amtmann im benachbarten Woerth geworden ist. Man kann auch Magister Kaspar Goldwurm (Athesinus) nennen<sup>85</sup>, Astrologe/Astronom und Theologe aus der Wittenberger Schule, der sich als Hofprediger in Nassau-Weilburg und Berater in Kirchenfragen und vor allem als Reformator der Grafschaft und Superintendent in Weilburg Verdienste erworben hatte. Magister Lukas Schroteisen, der von der Universität Heidelberg direkt nach Mömpelgard kam und württembergischer Rat und zwischendurch auch Kanzler wurde, sah allein hier seinen Wirkungskreis<sup>86</sup>. Ferner zählten dazu der vor-malige Jus-Student und Notar Volmar Lösken in Waldeck, Kanzler und zugleich Pfarrer in Mengerlinghausen, der 1518 im Amt starb, sowie Magister Sebastian Glaser, der von der Universität Wittenberg gekommen und nach langen Jahren des Dienstes als Kanzler in Henneberg-Schleusingen ebenfalls im Amt 1577 gestorben ist<sup>87</sup>. Auffällig an dieser Auflistung (einschließlich der jetzt nicht Genannten) ist, dass keiner der Räte, die gekommen waren, um zu bleiben, einen höheren Grad über den des Artistenmagisters hinaus erreicht hatte. Ob das etwas zu bedeuten hat, steht dahin, aber offensichtlich genügte dieser Status für eine ortsfeste, zweifellos erfolgreiche und gesellschaftlich anerkannte Karriere. Man könnte freilich auch folgern, dass Höhergraduierte häufiger ihre Dienstherrn und Dienstorte wechselten, um ihre Karrieren zu befördern.

In der Tat hatte die große Mehrheit der hier vorgestellten Personen mit Lizentiats- oder Doktorpromotionen bereits andernorts gute Positionen inne, bevor sie in die gräflichen Dienste traten. Sie kamen ohne jede erkennbare Präferenz von Fürstenhöfen, aus anderen Grafschaften oder aus städtischen und – aber nur noch gelegentlich – aus kirchlichen Diensten. Ein bestimmtes Muster scheint sich nicht zu ergeben, außer dass öfters benachbarte Grafschaften oder Fürstentümer oder Städte bzw. Reichsstädte nacheinander für die Wahl des Hofes und der Residenz eine Rolle spielten. Auch konnte man beratende Funktionen bei mehreren Herren zugleich ausüben, wofür der Jurist Gregor von Nallingen aus Heilbronn ein typisches Beispiel wäre. Er vertrat seine Stadt in den 1540er Jahren auf mehreren Reichstagen und tat das gleiche für mehrere Grafen am Mittelrhein sowie insbesondere für den Wetterauer Grafenverein<sup>88</sup>. Solche Paralleldienste konnten, mussten aber nicht zu Konflikten führen, wie sie im Fall des Melchior Kling auftauchten, als mansfeldische mit kurfürstlich-sächsischen Interessen nicht zueinander passen wollten und Loyalitätszweifel entstanden. Kling zog später aus seinen Erfahrungen Konsequenzen, schied aus

84 RAG: Cornelius Faber.

85 Wie Anm. 69.

86 RAG: Lukas Schroteisen. Vgl. auch DRÜLL, *Heidelberger Gelehrtenlexikon* (2002), S. 494 f.

87 Zu Lösken wie Anm. 22; zu Glaser wie Anm. 35.

88 Nallingen, wie Anm. 45.

Ratsdiensten aus und ließ sich in Halle als Advokat nieder<sup>89</sup>. Auch Nikolaus Rücker (d. Ä.) war ebenso wie sein Nachfolger Justin Gobler ein erfahrener Rat, bevor beide in der Grafschaft Nassau-Dillenburg tätig wurden<sup>90</sup>. Rücker hatte bereits als Syndikus der Reichsstadt Frankfurt sowie als Assessor des kurfürstlichen Hofgerichts zu Mainz amtiert. Gobler war zuvor besonders mobil und nacheinander Jus-Professor in Trier, Syndikus in Lübeck, Rat am Hof zu Braunschweig-Lüneburg, Hofrichter in Hannoversch-Münden und Kanzler des Bischofs von Münster gewesen. Nach der Tätigkeit in Dillenburg zog er sich jedoch als Anwalt und gelegentlich städtischer Rechtskonsulent nach Frankfurt zurück. Ähnlich verhielt sich der Mediziner Alban Thorer (auch Zum Thor) aus Winterthur, der zunächst Arzt und Lateinprofessor in Basel war, dann als Leibarzt zum Markgrafen von Baden-Durlach und kurz darauf wieder nach Basel auf eine Medizinprofessur wechselte, bis er sich als Rat und Leibarzt für rund acht Jahre in Mömpelgard niederließ und dort oder in Basel 1550 verstarb. Jedenfalls hatte er seine Professur in Basel 1545 »wegen seiner Tätigkeit als Arzt an deutschen Höfen« verloren<sup>91</sup>.

Gegenüber dieser Abfolge der Dienststellen lässt sich der umgekehrte Fall, bei dem einmal die Grafschaft ein Sprungbrett für die Berufung zu höheren Aufgaben anböte, kaum einmal feststellen. Als einziges Beispiel kann man anhand des gegenwärtigen RAG-Materials nur – aber bezeichnenderweise – die württembergische Grafschaft Mömpelgard nennen, von wo aus der Weg bzw. der Dienstweg direkt nach Stuttgart führen konnte. So war es im Falle des Dr. Johannes Knoder aus Rottenburg. Dieser hatte neben seiner Rhetorik-Professur in Tübingen und anderswo die Rechte studiert, amtierte seit 1529 als Kanzler des Grafen Georg von Württemberg in Mömpelgard und diente schließlich ab 1534 bis zu seinem Tod im Jahre 1565 unter den Herzögen Ulrich und Christoph als führender Beamter Württembergs in verschiedenen Funktionen, als Kanzler, Hofrat, Kanzleirat, Geheimer Rat oder Oberrat in der Stuttgarter Residenz<sup>92</sup>.

Vierzig Gewährsleute haben für die Zeit von 1470 bis 1550 über ihren Ratsdienst, ihre Funktionen und ihre eigenen Karrieren in 17 Grafschaften des Reiches Auskunft gegeben – natürlich behaftet mit allen Lücken und ›Noch-Nicht-Wissen‹ im Forschungsprozess des RAG. Nicht auf Lücken dieser Art beruhte indessen die Problematik von Angebot und Nachfrage, wenn Ratsstellen nach einem Abgang zur Wiederbesetzung mit gelehrtem Personal anstanden. Abgesehen davon, dass ein solcher Vorgang ganz und gar nicht zwingend war, es immer Alternativen zum Akademiker gab, sind neben längeren Dienstzeiten durchaus auch längere Unterbrechungen zu beobachten. Unter den 40 Gewährsleuten gab es denn auch nur in Einzelfällen eine direkte Nachfolge in einem zeitlich akzeptablen Rahmen. So ging etwa die Kanzlerschaft in Waldeck-Eisenberg zwischen 1507 und 1509 von Volmar Lösken auf Johannes Monnych über<sup>93</sup>. Dies bedeutet, dass Fragen nach Kontinuität und Professionalisierung nicht an den Dienstort zu stellen sind, sondern an das Berufs- und

89 Kling, wie Anm. 31.

90 Rücker, wie Anm. 32; Gobler, wie Anm. 77.

91 RAG: Alban Thorer Torinus. Ferner mit Zitat DILL, Zum Thor [Thorer] (2013), S. 808 f.

92 Knoder, wie Anm. 29.

93 Zu beiden Anm. 22.

Karriereleben der jeweiligen Amtsinhaber. Sie arbeiteten in der Regel kontinuierlich, mehrheitlich auch an verschiedenen Orten, wie sich zeigte, und stellten ihre Ratsdienste und damit ihr Fachwissen bei Bedarf zu Verfügung. Dies leistete im Übrigen auch Vorschub, an ein Familienleben zu denken. Mehr als die Hälfte der gelehrten gräflichen Räte heiratete und zwar in aller Regel, soweit erkennbar, sozial passend. Nur die wenigsten führten noch ein kirchlich abgestütztes Leben wie etwa Volmar Lösken, Waldecker Kanzler und Pfarrer zu Mengerlinghausen, was ihn nicht hinderte, sieben Kinder in die Welt zu setzen<sup>94</sup>. Studium, Dienst und Ehe brachten gesellschaftliche Wertschätzung ein bzw. steigerten sie, zum Teil gemeinsam. Man bemerkt Einheiraten in Beamtenfamilien der Residenzstädte und in städtische Rats- und Kaufmannsfamilien, nicht selten schon mit einem gelehrten Hintergrund, Einheiraten auch in Patriziat und ritterlichen Adel, wobei dies alles wenig mit sozialem Aufstieg zu tun hatte, sondern mit Ehen unter Gleichen und auf Augenhöhe. Allerdings erhielt eine Rats-Karriere wie die des Juristen Melchior Kling einen deutlichen Schub durch die Ehe mit der adligen Barbara Marschall von Bieberstein 1535, dem Jahr seiner Doktorpromotion, ebenso wie durch die Zweitehe im Jahre 1541 mit Kunigunde von Alnpeck aus dem Patriziat der Bergbaustadt Freiberg<sup>95</sup>, dem Jahr mehrfacher Ratsdienste für den Kurfürsten von Sachsen, den Grafen von Mansfeld und den Erzbischof von Magdeburg in Halle. Abfolge, Wechsel und Bündelung der Dienstverhältnisse lassen vermuten, dass nicht nur der städtische, gräfliche oder fürstliche Dienstherr eine Rolle für das Ansehen spielte, sondern der Dienst des gelehrten Rats und Kanzlers an sich.

Dieser Dienst konnte schließlich je nach den örtlichen Möglichkeiten und dem sozio-ökonomischen Umfeld verschiedene Formen von Kapital einbringen, Ehrungen zum Beispiel bis hin zur Nobilitierung durch den Kaiser. Letztere erhielten Nikolaus Rücker (d. Ä.), Frankfurter Syndikus, gräflich dillenburgerischer und kurmainzischer Rat, und Adam Werner, der ungefähr zur Zeit seiner Tätigkeit für Henneberg-Schleusingen 1540 geadelt wurde und zehn Jahre später in die Familie der Münsinger von Frundeck einheiratete<sup>96</sup>. Wilhelm Reiffenstein war dagegen erst auf dem Wege in den Adel, als ihm der Kaiser einen Wappenbrief verlieh, der seine humanistische Gelehrsamkeit unterstrich<sup>97</sup>. Erst seine Söhne konnten sich unter die *nobiles* einreihen. Reiffenstein ist schließlich aber ein herausragendes Beispiel dafür, dass man als Rat in gräflichen Diensten durch Fachwissen, in diesem Fall vor allem ökonomisches und finanztechnisches Wissen und geschickte Investitionen ein beträchtliches Vermögen erwirtschaften konnte, nicht allein durch den Dienst, aber durch die Möglichkeiten, die dieser im Land bot. Sein Dienstherr Graf Botho III. zu Stolberg ließ ihn gewähren, zumal er selbst davon profitierte. Auch Rücker war, neben anderen wie Faber, Kling, Schneidewein, Nallingen oder Reiffsteck, durch seine Dienste und in seinem Fall die Einheirat ins Frankfurter Patriziat (Weiß von Limpurg) sehr wohlhabend geworden. Immerhin war Rücker in der Lage, dem Grafen Ludwig von Königstein und Stolberg, des

94 Lösken, wie Anm. 22.

95 Kling, wie Anm. 31.

96 Rücker, wie Anm. 32; Werner, wie Anm. 51.

97 Dazu mit Beschreibung des Wappens (Arion auf dem Delphin) JACOBS, Humanistenfamilie (1887), S. 94 f.

Grafen Bothos III. Sohn, eine beträchtliche Summe von über 1000 Gulden (gegen Verpfändung des Weindorfes Wicker im Rheingau) zu leihen<sup>98</sup>.

## Quellen- und Literatur

### *Quellen*

- Album Academiae Vitebergensis, Ältere Reihe: 1502–1602, hg. von Carl Eduard FOERSTEMANN, Bd. 1: 1502–1560, Leipzig 1841 [ND Aalen 1976].  
 [Kessler, Sabbata:] Johannes Kesslers Sabbata mit kleineren Schriften und Briefen, hg. von Emil EGLI und Rudolf SCHOCH, St. Gallen 1902.  
 Die Matrikel der Universität Köln, 3 Bde., hg. von Hermann KEUSSEN, Bonn <sup>2</sup>1928, 1919, 1931 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, 8, 1–3).  
 Repertorium Academicum Germanicum (RAG), online unter <https://rag-online.org/> [4.10.2022].

### *Literatur*

- ANDRESEN, Suse: In fürstlichem Auftrag. Die gelehrten Räte der Kurfürsten von Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern im 15. Jahrhundert, Göttingen 2017 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 97).  
 AUGE, Oliver: König, Reich und Fürsten im Mittelalter – eine Hinführung, in: König, Reich und Fürsten (2017), S. 13–21.  
 –: Schlusswort zur Tagung, in: König, Reich und Fürsten (2017), S. 513–519.  
 BECKER, Hans-Jürgen: Das kanonische Recht im vorreformatorischen Zeitalter, in: Recht und Verfassung, Tl. 1 (1998), S. 9–24.  
 BURMEISTER, Karl Heinz: Magister Reticus und seine Schulgesellen. Das Ringen um Kenntnis und Durchsetzung des heliozentrischen Weltsystems des Kopernikus um 1540/50, Konstanz/München 2015 (Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs, N. F., 11).  
 CURTZE, Louis: Beiträge zur Geschichte der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont, Bd. 1, Heft 3, Arolsen 1866.  
 DILL, Ueli: Art. >Zum Thor [Thorer], Alban<, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS) 13 (2013) S. 808 f., online unter <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/025300/2014-02-21/> [29.9.2022].  
 DRÜLL, Dagmar: Heidelberger Gelehrtenlexikon, 1386–1651, Berlin 2002.  
 FÜSSEL, Marian: Höfe und Experten, in: Höfe und Experten. Relationen von Macht und Wissen in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von DEMS., Antje KUHLE und Michael STOLZ, Göttingen 2018, S. 7–18.

98 Vgl. GÖRTZ, Thesaurus personarum online (Rücker), Anm. 14.

- GÖRTZ, Hans-Helmut: Thesaurus Personarum. Pfälzische Personengeschichte des 16. bis 18. Jahrhunderts (seit 2018), online unter [https://www.thesaurus-personarum.de/\[4.10.2022\]](https://www.thesaurus-personarum.de/[4.10.2022]).
- GRAMSCH, Robert: Erfurter Juristen im Spätmittelalter. Die Karrieremuster und Tätigkeitsfelder einer gelehrten Elite des 14. und 15. Jahrhunderts, Leiden 2003 (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance, 17).
- Gutenberg Biographics: Verzeichnis der Professorinnen und Professoren der Universität Mainz 1477–1973, online unter <http://gutenberg-biographics.ub.uni-mainz.de/home.html> [4.10.2022].
- HÄFELE, Rolf: Die Studenten der Städte Nördlingen, Kitzingen, Mindelheim und Wunsiedel bis 1580, Trier 1988 (Trierer Historische Forschungen, 13).
- HECKEL, Martin: Die Veränderungen des kanonischen Rechts durch die Reformation und die Religionsverfassung des Alten Reiches, in: Recht und Verfassung, Tl. 1 (1998), S. 25–67.
- HESSE, Christian: Amtsträger der Fürsten im spätmittelalterlichen Reich. Die Funktionsebenen der lokalen Verwaltung in Bayern-Landshut, Hessen, Sachsen und Württemberg 1350–1515, Göttingen 2005 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 79).
- : Acta Promotionum II: Die Promovierten der Universitäten im spätmittelalterlichen Reich. Bemerkungen zu Quantität und Qualität, in: Examen, Titel, Promotionen. Akademisches und staatliches Qualifikationswesen vom 13. bis zum 21. Jahrhundert, hg. von Rainer Christoph SCHWINGES, Basel 2007 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, 7), S. 229–250.
- HOCK, Sabine: Art. >Glauburg, Johann von< [aus der Frankfurter Biographie (1994/96)], in: Frankfurter Personenlexikon (Onlineausgabe), online unter <https://frankfurter-personenlexikon.de/node/2637> [4.10.2022].
- Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich, [Bd. 4:] Grafen und Herren, 2 Teilbde., hg. von Werner PARAVICINI, bearb. von Jan HIRSCHBIEGEL, Anna Paulina ORLOWSKA und Jörg WETTLAUFR, Ostfildern 2012 (Residenzenforschung, 15, IV, 1–2).
- IMMENHAUSER, Beat: St. Gallen und der Universitätsbesuch um 1500, in: Personen der Geschichte. Geschichte der Personen. Studien zur Kreuzzugs-, Sozial- und Bildungsgeschichte. Festschrift für Rainer Christoph Schwinges, hg. von Christian HESSE u. a., Basel 2003, S. 285–302.
- : Universitätsbesuch zur Reformationszeit. Überlegungen zum Rückgang der Immatrikulationen nach 1521, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 6 (2003) S. 69–88.
- : Bildungswege – Lebenswege. Universitätsbesucher aus dem Bistum Konstanz im 15. und 16. Jahrhundert, Basel 2007 (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, 8).
- JACOBS, Eduard: Die Humanistenfamilie Reiffenstein, in: Vierteljahrsschrift für Kultur und Litteratur der Renaissance 2 (1887) S. 71–98.
- Johann Conrad Ulmer (1519–1600). Vollender der Reformation in Schaffhausen. Referate der Jubiläumstagung zu seinem 500. Geburtstag, Schaffhausen, 28.–30. März 2019, hg.

- von Rainer HENRICH und René SPECHT, Zürich 2020 (Schaffhauser Beiträge zur Geschichte, 92).
- KÖBLER, Gerhard: Historisches Lexikon der deutschen Länder. Die deutschen Territorien vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 1988 (München 7 2007).
- König, Reich und Fürsten im Mittelalter. Abschlussstagung des Greifswalder »Principes-Projekts«. Festschrift für Karl-Heinz Spieß, hg. von Oliver AUGÉ, Stuttgart 2017 (Beiträge zur Geschichte der Universität Greifswald, 12).
- LIEBERWIRTH, Rolf: Melchior Kling (1504–1571), Reformations- und Reformjurist, in: Wittenberg: ein Zentrum europäischer Rechtsgeschichte und Rechtskultur, hg. von Heiner LÜCK, Köln/Wien 2006, S. 35–62.
- LUIG, Klaus: Art. >Osse, Melchior von<, in: Neue Deutsche Biographie 19 (1999) S. 609 f., online unter <https://www.deutsche-biographie.de/pnd128549084.html#ndbcontent> [4.10.2022].
- MÄNNL, Ingrid: Die gelehrten Juristen in den deutschen Territorien im späten Mittelalter, Diss. masch. Gießen 1987.
- METZGER, Wolfgang, PROBST, Veit: Philipp Melanchthon und Wilhelm Reiffenstein. Eine Humanistenfreundschaft im Spiegel dreier unbekannter Melanchthonbriefe aus der Bibliotheca Palatina, in: Daphnis 27 (1998) S. 685–716, online unter [https://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/8047/1/Probst\\_Melanchthon\\_1998.pdf](https://archiv.ub.uni-heidelberg.de/volltextserver/8047/1/Probst_Melanchthon_1998.pdf) [30.9.2022].
- MEUTHEN, Erich: Die alte Universität, Köln/Wien 1988 (Kölner Universitätsgeschichte, 1).
- MÖTSCH, Johannes: »Item Doctor Henning hat seinen Rathslag noch nit gefertiget ...«. Auswärtige Juristen als Gutachter für die Grafen von Henneberg-Schleusingen, in: Zeitschrift für Thüringische Geschichte 64 (2010) S. 53–100.
- MÜNNICH, Fanny: Der sächsische Adel an den Universitäten Europas. Universitätsbesuch, Studienalltag und Lebenswege in Spätmittelalter und beginnender Frühneuzeit, 2 Teilbde., Leipzig/Stuttgart 2020 (Quellen und Forschungen zur sächsischen und mitteldeutschen Geschichte, 45).
- MÜSEGADES, Benjamin: Fürstliche Erziehung und Ausbildung im spätmittelalterlichen Reich, Ostfildern 2014 (Mittelalter-Forschungen, 47).
- PAHLMANN, Bernhard, Melchior Kling (1504–1571), in: Deutsche und Europäische Juristen aus neun Jahrhunderten. Eine biographische Einführung in die Geschichte der Rechtswissenschaft, hg. von Gerd KLEINHEYER und Jan SCHRÖDER, Tübingen 2017, S. 253–256.
- Person und Wissen. Bilanz der Forschung, hg. von Kaspar GUBLER, Christian HESSE und Rainer Christoph SCHWINGES, Zürich 2022 (Repertorium Academicum Germanicum – Forschungen, 4), online unter <https://vdf.ch/person-und-wissen-e-book.html> [31.8.2023].
- Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter, hg. von Cordula NOLTE, Karl-Heinz SPIESS und Ralf-Gunnar WERLICH, Stuttgart 2002 (Residenzenforschung, 14).
- RABELER, Sven: Überlegungen zum Begriff >Residenzstadt<, in: Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, N.F.: Stadt und Hof 3 (2014) S. 17–33.

- Recht und Verfassung im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, Tl. 1: Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung des Spätmittelalters 1994 bis 1995; Tl. 2: Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung des Spätmittelalters 1996 bis 1997, hg. von Hartmut BOOCKMANN u. a., Göttingen 1998, 2001 (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philologisch-Historische Klasse, Dritte Folge, 228, 239).
- Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800). Ein Handbuch, Abt. I: Analytisches Verzeichnis der Residenzstädte, Tl. 1: Nordosten, hg. von Harm von SEGGERN, Ostfildern 2018 (Residenzforschung, N. F.: Stadt und Hof, I, 1).
- RÖMER, Christof: Art. >Kling, Melchior<, in: Neue Deutsche Biographie 12 (1980) S. 76 f., online unter: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd116228741.html#ndbcontent> [4.10.2022].
- SCHUBERT, Ernst, Motive und Probleme deutscher Universitätsgründungen des 15. Jahrhunderts, in: Beiträge zu Problemen deutscher Universitätsgründungen der frühen Neuzeit, hg. von Peter BAUMGART und Notker HAMMERSTEIN, Nendeln 1978 (Wolfenbütteler Forschungen, 4), S. 13–74.
- SCHWINGES, Rainer Christoph: Universitätsbesuch im Reich vom 14. zum 16. Jahrhundert: Wachstum und Konjunkturen, in: Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für Historische Sozialwissenschaften 10 (1984) S. 5–30.
- : Deutsche Universitätsbesucher im 14. und 15. Jahrhundert. Studien zur Sozialgeschichte des Alten Reiches, Stuttgart 1986 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Universalgeschichte, 123; Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches, 6).
- : Zur Professionalisierung gelehrter Tätigkeit im deutschen Spätmittelalter, in: Recht und Verfassung, Tl. 2 (2001), S. 473–493.
- : Im Dienst. Gelehrte im Reich der deutschen Könige und Fürsten des späten Mittelalters, in: König, Reich und Fürsten (2017), S. 421–439.
- : Akademische Mobilität in der älteren Vormoderne (1350–1550), in: Traverse. Zeitschrift für Geschichte – Revue d’Histoire (2018, 1) S. 27–41.
- : The Repertorium Academicum Germanicum (RAG) and the Geography of German Universities and Academics (1350–1550), in: Geographies of the University, hg. von Peter MEUSBURGER, Michael HEFFERNAN und Laura SUARSANA, Cham (Schweiz) 2018 (Knowledge and Space, 12), S. 23–42.
- : Aufstieg durch Bildung? Die soziale Rolle der Universitäten des 14. bis 16. Jahrhunderts, in: Soziale Mobilität in der Vormoderne. Historische Perspektiven auf ein zeitloses Thema. Akten der internationalen Tagung Brixen, Bischöfliche Hofburg und Priesterseminar 11. bis 14. September 2019, hg. von Gustav PFEIFER und Kurt ANDERMANN, Innsbruck 2020 (Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs, 48), S. 173–194.
- : Academics as Councillors of German Kings and Rulers (1350–1550), in: Vecteurs de l’idéal et mutations des sociétés politiques. Actes des colloques organisés en 2013 et 2014 à Rome par SAS et l’École française de Rome, hg. von Jean-Philippe GENET, Paris 2021 (Le pouvoir symbolique en Occident [1300–1640], 13; Histoire ancienne et médiévale, 175), S. 61–74.

- SELLERT, Wolfgang: Zur Rezeption des römischen und kanonischen Rechts in Deutschland von den Anfängen bis zum Beginn der frühen Neuzeit: Überblick, Diskussionsstand und Ergebnisse, in: *Recht und Verfassung*, Tl. 1 (1998), S. 115–166.
- SPIESS, Karl-Heinz: Fürsten und Höfe im Mittelalter, Darmstadt 2008.
- TAROT, Rolf, Art. >Gnapheus, Gulielmus<, in: *Neue Deutsche Biographie* 6 (1964) S. 482 f., online unter <https://www.deutsche-biographie.de/pnd119861240.html#ndbcontent> [4.10.2022].
- TEICHLER, Ulrich: Hochschule und Arbeitswelt. Konzeptionen, Diskussionen, Trends, Frankfurt a. M./New York 2003.
- : Der Berufsweg der Studierenden, in: *Geschichte der Universität in Europa*, Bd. 4: Vom Zweiten Weltkrieg bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, hg. von Walter RÜEGG, München 2010, S. 283–328.
- : Hochschule und Beruf als Gegenstandsbereich der Hochschulforschung, in: *die hochschule. Journal für wissenschaft und bildung* 1 (2014) S. 118–132, online unter [https://www.hof.uni-halle.de/journal/texte/14\\_1/Teichler.pdf](https://www.hof.uni-halle.de/journal/texte/14_1/Teichler.pdf) [3.10.2022].
- WRIEDT, Klaus: Gelehrte in Gesellschaft, Kirche und Verwaltung norddeutscher Städte, in: *Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts*, hg. von Rainer Christoph SCHWINGES, Berlin 1996 (*Zeitschrift für historische Forschung*, Beihefte, 18), S. 437–452.
- WUNDER, Gerd: Art. >Knoder, Johann<, in: *Neue Deutsche Biographie* 12 (1980) S. 198 f., online unter <https://www.deutsche-biographie.de/pnd141549645.html#ndbcontent> [30.9.2022].